

Megina Gymnasium · Am Knüppchen 1 · 56727 Mayen

An alle Eltern/Sorgeberechtigte der Klassen 5 - 12, das Kollegium und Schüler*innen Am Knüppchen 1 56727 Mayen

Telefon 02651 / 96 94 0 Fax 02651 / 96 94 44

info@megina-gymnasium-mayen.de www.megina-gymnasium-mayen.de

Se/Af
Verwaltung\Eltern\Elternbriefe\ElternbriefInformationen Freiwilliger Rücktritt im SJ 20-21-210507

Mayen, den 07. Mai 2021

Informationen über die besonderen Regelungen zum freiwilligen Wiederholen/Zurücktreten im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte, sehr geehrtes Kollegium, liebe Schüler*innen,

mit diesen Elternbrief informieren wir Sie über die besonderen Regelungen zum freiwilligen Wiederholen/Zurücktreten im Schuljahr 2020/2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Bei dieser sicher nicht einfachen Frage, ob das freiwillige Wiederholen/Zurücktreten eine geeignete Maßnahme ist, stehen Ihnen beratend als Ansprechpartner*innen die Klassen- und Stufenleitungen zur Verfügung.

Zum Hintergrund: In diesem Schuljahr wird über die Versetzung gemäß den die in der Schulordnung festgelegten Regeln entschieden. Somit werden im Gegensatz zum letzten Schuljahr nicht alle Schüler*innen unbenommen von den Leistungen in die nächsthöhere Klassen- bzw. Jahrgangsstufe übernommen. Stattdessen bestehen aber die im Folgenden erläuterten Regelungen. Unabhängig von den geltenden Fristen, bitten wir nach Möglichkeit um eine **Antragsstellung bis zum 16. Juni 2021**, da in diesen Fällen die Klassen- bzw. Fachlehrerkonferenz entscheidet.

Sekundarstufe I

In den Klassenstufen 6 bis 10 können Schüler*innen nach §44 ÜSchO aus wichtigem Grund in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten. Dazu müssen die Eltern/Sorgeberechtigten einen Antrag stellen. In diesem Schuljahr ist die Antragsfrist für die Eltern/Sorgeberechtigten ausnahmsweise bis zum Ende des Schuljahres verlängert.



Seite 2

(Elternbrief-Informationen Freiwilliger Rücktritt im SJ 20-21-210507)

Sekundarstufe II

Ein freiwilliges Zurücktreten um ein Jahr §80 Abs. 10 ÜSchO ist am Ende der Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen in der Jahrgansstufe 13 zulässig.

Damit den Schüler*innen durch die schulischen Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Nachteile entstehen gilt ausnahmsweise:

- Ein Wiederholen/Zurücktreten ist auch aus einer Klassen-/Jahrgangsstufe, die wiederholt wird, oder in eine die wiederholt wurde, zulässig.
- Dieses pandemiebedingte Wiederholen/Zurücktreten wird nicht auf die maximal mögliche Anzahl bzw. die Dauer des Besuchs der Oberstufe angerechnet.

Herzliche Grüße

Michael Sexauer, OStD

(Schulleiter)

